

# Infoblatt Vorpraktikum

---

## Vorpraktikum als Vorleistung für das Studium

Als Vorleistung für das Studium muss ein Vorpraktikum absolviert werden. Unter gewissen Randbedingungen kann das Vorpraktikum auch während des Studiums abgeleistet werden. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO).

Auszug aus der SPO 32 (Studienbeginn ab Sommersemester 2017), §58a:

### (1) Vorpraktikum

**Vor Beginn des Studiums** (Vorlesungsbeginn) ist eine **berufspraktische Tätigkeit** im Umfang von mindestens **8 Wochen (40 Präsenztage)** nachzuweisen. **Abweichend** hiervon kann das Vorpraktikum **bis spätestens** zum **Abschluss** der **Bachelorvorprüfung nachgewiesen** werden. Das Vorpraktikum ist grundsätzlich **teilbar (Minstdauer** eines Praktikumsabschnitts: **3 Wochen)**. Das Vorpraktikum kann durch den Nachweis einer **einschlägigen Berufsausbildung erlassen** werden. Eine Entscheidung hierüber trifft das zuständige Praktikantenamt.

- a) Ausbildungsziel: Kenntnisse ausgewählter Fertigungsverfahren und -einrichtungen der spanenden und spanlosen Fertigung, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs sowie in soziologische Probleme des Betriebs. Die Inhalte sind durch Selbststudium der einschlägigen Literatur zu ergänzen.
- b) Ausbildungsinhalte: Kennenlernen von prinzipiellen Anforderungen und Zusammenhängen in Produktionsbereichen durch Mitarbeit in ausgewählten Bereichen der Fertigung und Instandhaltung, z. B. der spanenden und spanlosen Fertigung, der Montage, der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.

Für die SPO 30 (Studienbeginn vor Sommersemester 2017), siehe SPO 30 §53a.

## Vorpraktikum nachweisen und anerkennen lassen

Als Vorpraktikum können Tätigkeiten gemäß der jeweils gültigen SPO angerechnet werden, die in einem Unternehmen im Rahmen eines Praktikums geleistet wurden. Dabei muss der Erwerb von Fachwissen und das Erlernen von Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Für das absolvierte Praktikum erhalten Sie von den Unternehmen eine Bescheinigung über Dauer und Art der Tätigkeiten. Diese dient zum Nachweis des Vorpraktikums. Gewöhnliche **Ferienjobs** erfüllen diese Kriterien in der Regel nicht und **können** deshalb **nicht** als Vorpraktikum **angerechnet werden**.

Wenn Sie das Vorpraktikum ganz oder teilweise während des Studiums absolvieren wollen, dann hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- Wenn Sie im **Wintersemester** starten, absolvieren Sie im Februar/März drei Wochen, ab Ende Juli dann fünf Wochen.
- Starten Sie im **Sommersemester**, absolvieren Sie ab Ende Juli fünf Wochen und dann im darauf folgenden Februar/März die restlichen drei Wochen.

#### Hinweise:

- Ein Praktikum kann nur angerechnet werden, wenn es eine **Mindestdauer** von **drei Wochen** hat.
- Schieben Sie es nicht auf die lange Bank! Solange das Vorpraktikum nicht vollständig geleistet wurde, zählt es als offene Prüfungsleistung!
- Beachten Sie, dass das Wintersemester am 1. September beginnt. Das Sommersemester beginnt am 1. März.

Die gesamten 8 Wochen (entsprechend 40 Präsenztage) des Vorpraktikums werden in der Regel bei einer **einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung** erlassen. Eine mindestens **2-jährige einschlägige Berufspraxis** kann ebenso als Vorpraktikum anerkannt werden. Die Teilnahme an der **Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA)** und der Abschluss an einem **Technischen Gymnasium mit dem Profulfach Technik** wird ebenso als Vorpraktikum mit 8 Wochen anerkannt.

Zum Nachweis und der Anerkennung des Vorpraktikums gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Speichern Sie das Formular zur Anerkennung des Vorpraktikums auf Ihrem Computer:  
[www.hs-aalen.de/](http://www.hs-aalen.de/) > **Studium** > **Studienangebote** > **Bachelorangebote** > **Studienangebot** > **Downloads und Links** > **Vorpraktikum** > **Formular zur Anerkennung des Vorpraktikums**
2. Füllen Sie das Formular digital aus und fügen Sie den/die Nachweis(e) über erbrachte Praktikumsleistungen bei.

#### Hinweise:

- Sie müssen nicht zwingend die Seiten 2 und 3 nutzen. Haben Sie firmeneigene Tätigkeitsnachweise erhalten, fügen Sie diese der Seite 1 hinzu.
  - Der/die Tätigkeitsnachweis(e) müssen von der Firma mit **Stempel und Unterschrift** bestätigt werden.
3. Geben Sie alle Dokumente und Nachweise im **Sekretariat** ab. Das Sekretariat kümmert sich um die Weiterleitung an das Praktikantenamt. Sie erhalten per E-Mail einen Bescheid vom Praktikantenamt.
  4. Melden Sie Ihre Prüfungsleistung Vorpraktikum an. Ihr Vorpraktikum muss bei der Notenbekanntgabe verbucht sein. Überprüfen Sie das bitte sorgfältig.

Bitte halten Sie unbedingt die Abgabefristen ein:

- **Abgabefrist** für Vorpraktikums-**Anerkennungen**: „**Letzter Abgabetermin Anerkennungen**“ nach Terminplan der Hochschule Aalen des **ersten** Studiensemesters.
- **Abgabefrist** für Vorpraktikums-**Nachweise**: „**Letzter Abgabetermin Anerkennungen**“ nach Terminplan der Hochschule Aalen des **jeweiligen** Studiensemesters.

## Anerkannte Berufsausbildungen

- **IT-Berufe**
  - Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in
- **Metalltechnik**
  - Anlagenmechaniker/-in
  - Anlagenmechaniker/-in für Sanitär, Heizung u. Klimatechnik
  - Fahrzeuglackierer/-in \*)
  - Feinpolierer/-in
  - Fluggerätemechaniker/in Instandhaltungstechnik
  - Fräser/-in
  - Gießereimechaniker/-in
  - Goldschmied/-in
  - Industriemechaniker/-in
  - Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
  - Kraftfahrzeug-Mechatroniker/-in
  - Konstruktionsmechaniker/-in
  - Maschinen- und Anlagenführer/-in
  - Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik
  - Mechatroniker/-in
  - Mechatroniker/-in für Kältetechnik
  - Technische/r Modellbauer/-in
  - Oberflächenbeschichter/-in \*)
  - Produktionstechnologe
  - Silberschmied/-in
  - Schlosser-Fachwerker
  - Technische/r Zeichner/-in Heizung, Klima, Sanitär \*)
  - Technische/r Zeichner/-in Maschinen- und Anlagentechnik
  - Technische/r Zeichner/-in Stahl- und Metallbautechnik
  - Technische/r Produktdesigner/in
  - Teilezurichter/-in
  - Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik
  - Verfahrensmechaniker/-in-Hütten- und Halbzeugindustrie
  - Werkzeugmechaniker/-in
  - Zerspanungsmechaniker/-in
  - Zweiradmechaniker/-in
  - Papiertechnolog(e)/-in
  - Metallwerker/-in

- **Elektrotechnik**
  - Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
  - Elektroniker/-in für Betriebstechnik
  - Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
  - Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik
  - Kraftfahrzeugelektroniker/-in
- **Holz**
  - Holzbearbeitungsmechaniker/-in \*)
  - Holzmechaniker/-in \*)
  - Technischer Zeichner/-in Holztechnik \*)
- **Papier, Druck**
  - Verpackungsmittelmechaniker/-in
- **Leder, Textil, Bekleidung**
  - Produktionsmechaniker/-in – Textil \*)
  - Textilmaschinenführer/-in – Veredlung \*)
  - Textilmechaniker/-in - Maschinenindustrie \*)
- **Glas, Keramik, Schmuck**
  - Feinoptiker/-in
  - Flachglasmechaniker/-in

\*) Geben Sie bei diesen Ausbildungsberufen einen inhaltlichen Nachweis ab, aus dem die geleisteten Tätigkeiten und deren Dauer in Wochen hervorgehen. Bei allen anderen Berufen reicht eine Kopie Ihres Ausbildungszeugnisses.